

Bestatterverband Thüringen Landesinnungsverband e.V.



Bestatterverband Thüringen Landesinnungsverband e.V.

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1

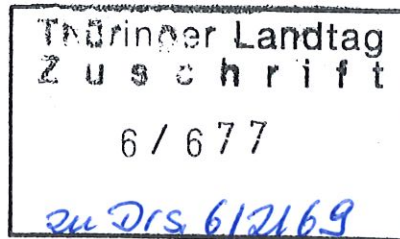
99096 Erfurt

Bearbeiterin: Kerstin Taubert

01.08.2016

Den Mitgliedern des

InnUA



im Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.

Geschäftsstelle:
Stiller Gasse 2
98574 Schmalkalden
e-mail: bestatter-thueringen@arcor.de

Gesprächspartner:
Gerd Rothaug
Gräfendorfer Str. 39
04916 Herzberg

Tel.: 0 35 35 / 40 22 0
Fax: 0 35 35 / 40 22 25
e-mail: gerd.rothaug@roga-pletaet.de

Ihr Zeichen: A 6.1/gai,ga – Drs. 6/2169
Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung
des Thüringer Landtags
hier: Anhörung im Innen- u. Kommunalausschuss am 25.08.2016

Sehr geehrte Frau Gaide,
sehr geehrte Damen und Herren,

da der Vorsitzende und Landesinnungsoberrmeister Gerd Rothaug als auch der stellvertretende Vorsitzende zu oben genanntem Termin im Ausland in Urlaub weilt, teilen wir Ihnen mit, dass an diesem Anhörungstermin unser Vorstandsmitglied Martin Saalfrank-Portner teilnehmen wird.

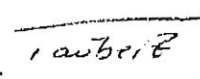
Hierzu übersenden wir Ihnen vorab unsere im Gesamtvorstand abgestimmte schriftliche Stellungnahme sowie die geforderte Einverständniserklärung zum Online-Dialog.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich über unser Servicebüro unter 03535-40220 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bestatterverband Thüringen e.V.
Landesinnungsverband


Gerd Rothaug


i. V.
Kerstin Taubert



TLT/8760/16/3

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Stellungnahme des **Bestatterverband Thüringen e.V. Landesinnungsverband**

zu dem Gesetzentwurf (Drucksache 6 / 2169)

Thüringer Gesetz zur Änderung bestattungsrechtlicher und waldrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Landtagsabgeordnete und Vertreter des Innenausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich im Namen des Bestatterverband Thüringen e.V. Landesinnungsverband für die Möglichkeit vor Ihnen sprechen zu dürfen bedanken und somit unseren Standpunkt zur Gesetzesänderung dar zu legen.

Das Thema alternativer Bestattungs- oder Beisetzungsformen wird allgemein in unseren Kreisen auch immer wieder kontrovers diskutiert. Im Rahmen dieser Diskussion sind die Mitglieder unseres Verbandes nicht grundsätzlich gegen die Schaffung naturnaher Bestattungsformen, wie dies bei den Waldbestattungen der Fall ist. Vielmehr umtreibt uns die Sorge, dass mit einer zu hohen Zahl an Bestattungswäldern in Thüringen eine Vernachlässigung der bestehenden Friedhöfe einhergehen könnte.

Bei allen Weiterentwicklungen der Bestattungskultur sind die bestehenden Friedhöfe für uns ein wichtiger, wenn nicht der zentrale Ort für die Hinterbliebenen zum Abschiednehmen, zum Besinnen und Erinnern. Und all dies ist ein wichtiger Bestandteil bei der Trauerarbeit. Friedhöfe spielen und spielen auch immer noch eine große Rolle wenn es um die Beisetzung eines geliebten Menschen geht. In diesem Zusammenhang ist für uns der Beisetzungsdruck von Urnen auf einem Friedhof auch für die Zukunft wesentlicher Bestandteil, der erhalten werden soll.

Und nicht selten zählen Friedhöfe zu den schönsten Parkanlagen einer Stadt und sind somit auch ein Kulturgut und Erbe, das wir auch heute noch hoch halten und schätzen sollten.

Die Refinanzierung dieser Einrichtungen gestaltet sich dabei als eine immer größere Herausforderung für die kommunalen und kirchlichen Träger. Auch hier spielt der Wandel unserer Lebensbedingungen und somit unserer Bestattungskultur eine wesentliche Rolle. Immer weniger große Grabstellen werden erworben, immer mehr nicht durch Angehörige gepflegte Fläche entsteht. Und somit nehmen die Träger der Friedhöfe auch immer weniger ein was zu einer Spirale führt, die ohnehin nur in eine Richtung geht. Und es sollte in unser aller Interesse sein, dass Friedhöfe als Orte der Besinnung und Erinnerung auch weiter Bestand haben und somit ein Teil unserer Bestattungskultur bleiben.

Selbstverständlich sind wir als Bestatter bestrebt, den Angehörigen eines verstorbenen Menschen als Dienstleister rund um die Bestattung ganzumfänglich zur Seite zu stehen und ihnen auch bei der Wahl einer alternativen Bestattungsform behilflich zu sein. Daher sind wir auch dafür, dass die Gesetzesänderungen, über die heute gesprochen werden weitestgehend umgesetzt werden sollen.

Jedoch sollten noch einige Ergänzungen bzw. Änderungen oder Durchführungsbestimmungen berücksichtigt werden.

1. Vor Genehmigung eines Bestattungswaldes ist immer erst zu prüfen, ob es in den Fluren bestehender Friedhöfe einen Baumbestand gibt, der eine waldähnliche, naturnahe Bestattung oder Urnenbeisetzung ermöglicht. Es wäre auch denkbar zu prüfen ob ein Waldgrundstück direkt neben einem bestehenden Friedhof in Frage käme.
2. Die Begleitung und Genehmigung durch die Landesplanung muss gewährleistet sein.
3. Die Gesamtzahl an Bestattungswäldern sollte durch eine geografische Begrenzung (beispielsweise nur ein Bestattungswald im Umkreis von 80 – 100 km) reglementiert sein.
4. Es muss ein kommunaler oder kirchlicher Träger mit vorhanden sein um eine Nachhaltigkeit zu gewährleisten.
5. Insgesamt ist ein Wildwuchs an Bestattungswäldern ist dringend zu vermeiden um einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb zu gewährleisten.

Ausdrücklich begrüßt wird die Einfügung von § 24, Absatz 3.

Die rechtliche Klarstellung, dass unselbstständige oder selbstständige Verwaltungshelfer zur Betreuung der Friedhöfe tätig werden dürfen, entspricht der aktuellen Situation.

Bei einer Umfrage unter den Mitgliedbetrieben der im Bundesverband der Bestatter organisierten Landesbestatterverbände in Deutschland haben sich weit über 70 % für den Erhalt des Friedhofszwanges ausgesprochen. Nicht ohne Grund, wie wir meinen.

Die Bestattungswälder können eine Ergänzung zu den bestehenden Friedhöfen darstellen, sollen jedoch nicht jedoch zu deren Existenzproblemen oder in einzelnen Fällen gar zu deren Abschaffung beitragen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.